



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes - Sonderausgabe

Sonderausgabe 20/2021 vom 24.09.2021

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie

Bekanntmachung des Landkreises Bautzen vom 24. September 2021

Der Landkreis Bautzen macht gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO) öffentlich bekannt:

Die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in den vergangenen sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) überschreitet in dem Landkreis Bautzen seit dem 20. September 2021 den Schwellenwert von 35. Nach den veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts (RKI) belief sich die Inzidenz im Landkreis Bautzen nach den Bekanntmachungen des RKI am 20. September 2021 auf 44,9, am 21. September 2021 auf 37,2, am 22. September 2021 auf 40,9, am 23. September 2021 auf 46,6 und am 24. September 2021 auf 48,7.

Die nach der SächsCoronaSchVO vorgesehenen Verschärfungen bei Überschreitung des Inzidenzwertes von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen gelten daher ab dem 26. September 2021.

Bautzen, den 24. September 2021

Michael Harig
Landrat

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen